

Um sein Vorhaben realisieren zu können, hat der Bauherr im Zuge der Baugenehmigung zwei Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt, die mit der Aussicht auf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes positiv beschieden wurden:

- 1) Die im Bebauungsplan festgesetzte östliche Baulinie zur öffentlichen Verkehrsfläche „Zur Bleiche“ in einem Abstand von 5,00 m und die Baugrenze zum Nachbargrundstück in südlicher Richtung in einem Abstand von 3,00 m neu festzusetzen.
- 2) Die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung von 5°-30° auf 5°-35° zu erhöhen.

Darüber hinaus wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die östliche Baulinie in eine Baugrenze umzuwandeln.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Wohngebäudes erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Der Satzungsentwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Darfeld-Nord“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage II** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n)

Anlage I: Übersichtsplan

Anlage II: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen